

Erkämpfte Erfolge



1957	In Schleswig-Holstein 16 Wochen Streik um Lohnfortzahlung bei Krankheit.
1958	6 % mehr Lohn und Gehalt.
1959	4,6 % mehr Lohn und Gehalt. Verkürzung der Arbeitszeit von 45 auf 44 Stunden. 2,3 % Lohnausgleich für kürzere Arbeitszeit.
1960	8,5 % mehr Lohn und Gehalt. Abkommen über Verkürzung der Arbeitszeit von 44 auf 42,5 Stunden ab 1. Januar 1962, von 42,5 auf 41,25 Stunden ab 1. Januar 1964 und von 41,25 auf 40 Stunden ab 1. Januar 1965.
1961	5 % mehr Lohn und Gehalt.
1962	6 % mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 44 auf 42,5 Stunden verkürzt. 3,5 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verrichtet sich nicht mehr nach Betriebszugehörigkeit, sondern nach Lebensalter). ängert um 3 bis 6 Tage (Urlaubsdauer
1963	5 % mehr Lohn und Gehalt.
1964	8 % mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 42,5 auf 41,25 Stunden verkürzt. 3 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um 1 bis 2 Tage.
1965	3 % mehr Lohn und Gehalt. Verschiebung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden um ein Jahr. Zusätzliches Urlaubsgeld von 30 %.
1966	6 % mehr Lohn und Gehalt. Verschiebung der 40-Stunden-Woche um ein halbes Jahr.
1967	1,9 % mehr Lohn und Gehalt. Einführung der 40-Stunden-Woche. 3,1 % Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung.
1968	4 % mehr Lohn und Gehalt. Rationalisierungsschutzabkommen.
1969	3 % mehr Lohn und Gehalt im Frühjahr. 8 % mehr Lohn und Gehalt im Herbst. Tarifverträge über den Schutz der Vertrauensleute und der Jugendvertreter/-innen.
1970	Durchschnittlich 15,3 % mehr Lohn und Gehalt. Vermögenswirksame Leistungen: 26 DM je Monat (für Auszubildende 13 DM). Mehr Urlaub durch Nichtanrechnung des arbeitsfreien Samstags.
1971	Nettovergütung von 180 DM für die Monate Oktober, November und Dezember. Urlaub um 1 Tag verlängert.
1972	7,5 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monateinkommens (10 bis 30 % je nach Betriebszugehörigkeit). Urlaub um 1 bis 2 Tage verlängert.
1973	8,5 % mehr Lohn und Gehalt. Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer/-innen. Vereinbarung über die Zahlung von Kontoführungsgebühren. Streik um den Lohnrahmen II Nordwürttemberg/Nordbaden.
1974	Durchschnittlich 11,6 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung des 13. Monateinkommens auf 10 bis 40 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht. Zusätzliches Urlaubsgeld auf 50 % erhöht. Urlaub um 3 Arbeitstag verlängert. Streik im Unterwesergebiet um Alterssicherung.
1975	6,8 % mehr Lohn und Gehalt.
1976	5,4 % mehr Lohn und Gehalt. Urlaub um einen Arbeitstag verlängert. Vermögenswirksame Leistungen auf 39 DM erhöht (für Auszubildende auf 19,50 DM).
1977	6,9 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung des 13. Monateinkommens auf 20 bis 50 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht.
1978	5 % mehr Lohn und Gehalt. In einigen Tarifgebieten (in Nordwürttemberg/Nordbaden nach Streik) Vertrag zur Sicherung der Eingruppierung und Abgruppierung. In NRW 6 Wochen Streik und Aussperrung bei Stahl. Die Folge:
1979	Auch in der verarbeitenden Industrie wird der Urlaub nach einem Stufenplan verlängert. Auf 30 Tage für alle. 4,3 % mehr Lohn und Gehalt.
1980	6,8 % mehr Lohn und Gehalt. Einmalzahlung 30 bis 165 DM für untere Lohn- und Gehaltsgruppen. Vermögenswirksame Leistungen erhöhen sich auf 52 DM (für Auszubildende auf 26 DM). 1 bis 2 Tage Urlaub mehr (Stufenplan aus dem Jahre 1979).
1981	4,9 % mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von je 160 DM für Februar und März. Alle über 25-jährigen erhalten 30 Tage Urlaub, das sind 1 bis 2 Tage mehr (Stufenplan aus dem Jahre 1979).
1982	4,2 % mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von 120 DM für Februar. Der Urlaub für die 18- bis 25-jährigen erhöht sich um 1 bis 2 Tage, jetzt 30 Tage Urlaub (Stufenplan aus dem Jahre 1979).
1983	3,2 % mehr Lohn und Gehalt. Alle Arbeitnehmer/-innen in der Metallindustrie, auch die unter 18-jährigen, haben jetzt 30 Arbeitstage Urlaub (Stufenplan aus dem Jahre 1979). Anschlussvertrag für die Vermögenswirksamen Leistungen.
1984	3,3 % mehr Lohn und Gehalt und Einmalzahlung 250 DM (in Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen Streik um Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit). In allen Tarifgebieten Tarifverträge zum Vorruhestand.
1985	Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden (3,9 % Lohnausgleich) und 2 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. April.
1986	4,4 % mehr Lohn und Gehalt. Anstelle der Erhöhung für April Pauschalbetrag von 230 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütung von 30 und 35 DM.
1987	3,7 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung. Ab 1. April 1988 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37,5 Stunden. Lohnausgleich: 2,7 %. Sowie 2 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung. Ab 1. April 1989 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 Stunden. Lohnausgleich: 1,4 %. Sowie 2,5 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung.
1990	6 % mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen von je 215 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 70 bis 90 DM. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. Ab Oktober 1995 gilt für die gesamte Metallindustrie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Alle Auszubildenden haben ab 1990 die 37-Stunden-Woche - die weiteren Arbeitszeitverkürzungen gelten auch für sie.

1990	6 % mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen von je 215 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 70 bis 90 DM. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. Ab Oktober 1995 gilt für die gesamte Metallindustrie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Alle Auszubildenden haben ab 1990 die 37-Stunden-Woche - die weiteren Arbeitszeitverkürzungen gelten auch für sie.
1991 alte und neue Bundesländer	6,7 % mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen von je 290 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 bis 140 DM. Verbesserung der Lohnstruktur durch dauerhafte Anhebung der unteren Lohngruppen. In den neuen Bundesländern werden tarifliche Löhne, Gehälter, Vergütung für Auszubildende und die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in jährlichen Stufen bis 1994 auf West-Niveau angehoben. Die Arbeitszeit wird in 2 Stufen bis 1996 auf 38 Stunden verkürzt. Ab 1995 gibt es 50 % Urlaubsgeld und 30 Tage Urlaub ab 1996.
1992 alte Bundesländer	5,4 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 75 DM. Erhöhung der Sonderzahlungen um 5 % in allen Stufen. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. 3 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 50 DM. Erhöhung der Sonderzahlungen um weitere 5 % in allen Stufen.
1993 neue Bundesländer	Widerrechtliche Kündigung laufender Tarifverträge in den neuen Bundesländern. Nach 2 bzw. 3 Wochen Streik in der Metallindustrie von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Stahlindustrie wurde ein neuer Stufenplan abgeschlossen, der eine Angleichung von Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen in Stufen bis zum 1. Juli 1996 vorsieht.
1994 alte Bundesländer	Tarifvertrag über beschäftigungssichernde Maßnahmen. Übernahmeverpflichtung für Auszubildende. Wiederinkraftsetzen der Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie Erhöhung ab 1. Juni 1994 um 2 %, Kompensation dieser Erhöhung durch eine einmalige 10 %-ige Kürzung der Sonderzahlung. Unverändertes Wiederinkraftsetzen der durch die Arbeitgeber gekündigten Urlaubsbestimmungen.
1995 alte Bundesländer	Für Januar, Februar, März Pauschale von 152,50 DM. Ab Mai 3,4 % mehr Lohn und Gehalt. Ab November bis Ende 1996 weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,6 %. Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab Januar um 3,4 % und ab November um weitere 3,6 %. Inkrafttreten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich zum 1. Oktober 1995. Wiederinkraftsetzen des Tarifvertrages über Vermögenswirksame Leistungen für 5 Jahre.
1997 alte Bundesländer	Für Januar, Februar, März Pauschale von 200 DM. Ab 1. April 1,5 %, ab 1. April 1998 2,5 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Sicherung der 100 %-igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Wiederinkraftsetzen der durch die Arbeitgeber gekündigten Tarifverträge zu den Sonderzahlungen und der Urlaubsbestimmungen mit modifizierter Berechnung. Verlängerung der Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung.
neue Bundesländer	Aufgrund des Stufenplans von 1993: Übernahme der für die alten Bundesländer erzielten Entgelterhöhungen. Sicherung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und tarifliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung.
1999 alte Bundesländer	Für Januar und Februar 1999 Pauschale von 350 DM. Ab 1. März 1999 3,2 % mehr Lohn und Gehalt. Einmalbetrag von 1 % des Monatsentgelts aus 12 Monaten. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Laufzeit der Tarifverträge: 14 Monate.
2000 Ba. - Wü.	Für März und April zusammen 330 DM. 3 % mehr Lohn und Gehalt ab Mai, weitere 2,1 % ab Mai 2001. Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab März. Tarifvertrag Beschäftigungsbrücke mit erweiterten Regelungen zur Altersteilzeit. Übernahmeverpflichtung für Auszubildete für 12 Monate. Verlängerung des Tarifvertrages Vermögenswirksame Leistungen.
2001 Ba. - Wü.	Tarifvertrag zur Qualifizierung.
2002 Ba. - Wü.	Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 4 % ab Juni, davon 0,9 % ERA-Strukturkomponente. Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,1 % ab Juni 2003, davon 0,5 % ERA-Strukturkomponente. Für Mai 120 Euro Einmalzahlung.
2003 Ba. - Wü.	Abschluss des Entgeltrahmen-Tarifvertrages (ERA).
2004 Ba. - Wü.	Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,2 % ab März, davon 0,7 % als ERA-Strukturkomponente. 2,7 % Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab März 2004, davon 0,7 % als ERA-Strukturkomponente.
2005 Ba. - Wü.	Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,7 % ab März, davon 0,7 % als ERA-Strukturkomponente.
2006 Ba.-Wü.	Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3% ab Juni, Einmalzahlung von € 310,- bzw. € 125,- für Azubis von März - Mai, Wiederinkraftsetzen des Tarifvertrages VWL (jetzt AVWL), Verteidigung der Erholzeitpausen

Die aufgelisteten „**Erkämpften Erfolge**“ sind bei weitem nicht alles, was die Gewerkschaften in ihrer Geschichte erreicht haben. Vieles mehr, was heute selbstverständlich erscheint, konnte nur gegen heftigen Widerstand der Unternehmer durchgesetzt werden. Ohne dass Kolleginnen und Kollegen sich dafür eingesetzt hätten, gäbe es heute kein **Jugendarbeitsschutzgesetz** und auch kein **Berufsbildungsgesetz**, das z.B. die Ausbildungsinhalte verbindlich regelt und die Freistellung von der Arbeit für die Berufsschule vorschreibt. Ohne Gewerkschaft gäbe es auch keine **Sozialversicherungen** und du müsstest z.B. den Arzt selber bezahlen. Auch dafür, dass es **Betriebsräte und Jugendvertretungen gibt**, musste erst gestritten wurde. Du siehst also: **Engagieren lohnt sich!**